

# Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten - Gesetzliche Rahmenbedingungen und betriebspraktische Umsetzung

## - Seminarinhalte -

### Gesetzliche Grundlagen, Ziele und Funktionsweisen von Lebensarbeitszeitkonten

- Abgrenzung zu Kurzzeitkonten
- Sonderform Beschäftigungssicherungskonten

### Mögliche Geltungsbereiche/ Teilnehmer am Lebensarbeitszeitkontenmodell

### Möglichkeiten der Dotierung der Zeitkonten

- Zuführungen, Umwandlungs- und Ansparmöglichkeiten
- Einbindung von Zeit/ Kurzzeitkonten und Urlaubsansprüchen/ Abgeltung von Ansprüchen

### Anlageformen/ Anlagemöglichkeiten nach dem Flexi II Gesetz von 2009

### Insolvenzversicherung, Werterhaltungsgarantie, Garantieverzinsung und Überschussbeteiligung

### Verwendungsmöglichkeiten/ Entnahmooptionen von Zeitkonten

- Freistellungsgründe/-möglichkeiten und -phasen
- Entnahmeregeln in Krisen

### Überblick über Kosten- und Leistungen

- Insolvenzversicherung/ Anlage
- Administration, Tarife, Gebühren

### Notwendige Vertragsstrukturen

- Dienstvereinbarung, Umwandlungserklärung, Arbeitsanweisungen, Treuhandverträge

### Modellrechnung für Mitarbeiter/innen

- Nettoeinbringung - Bruttowerte, Wertentwicklung
- Freistellungsansprüche

### "Störfälle"

- Tod, Kündigung, Insolvenz, finanzielle Notlage, etc.

### Gefahren und Risiken aus Sicht der Beteiligten und deren Vermeidung



Mehr Flexibilität, Beschäftigungssicherung, Liquidität und Kosteneinsparungen werden nicht nur durch Kurzzeit und Jahresarbeitszeitkonten, sondern auch durch langfristige Formen der Arbeitszeitflexibilisierung im Rahmen von Beschäftigungssicherungs- und Lebensarbeitszeitkonten erreicht. Lebensarbeitszeitkonten wurden in Deutschland mit dem Gesetz zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen ("Flexi-Gesetz I") ermöglicht. Auch kleine und mittlere Unternehmen profitieren mittlerweile hiervon. So wirkt sich ein Lebensarbeitszeitkonto auch hinsichtlich Liquidität und Steuerbelastungen positiv aus. Zwischen 14 und 40 % mehr Liquidität verbleiben – gemessen an den Werten des Zeitkontos bei intelligenter Gestaltung der Insolvenzversicherung - dauerhaft im Unternehmen. Ein Unternehmen mit 10 Mitarbeitern, von denen jeder etwa 100 € monatlich netto (ca. 10 Arbeitsstunden) umwandelt, spart so insgesamt zwischen 50.000 und 150.000 €. Aber nicht nur das Unternehmen sondern vor allem auch die Arbeitnehmer/innen profitieren davon. Sie stellen beitrags- und steuerfrei nahezu beliebige Teile ihrer Arbeitszeit, ihrer Bezüge und/ oder Arbeitgeberleistungen in ihr Lebensarbeitszeitkonto ein, die dann wertgesichert, insolvenzsicher und renditestark in Konten angelegt werden. Die Guthaben auf dem Lebensarbeitszeitkonto können später für bezahlte Freistellungsphasen aller Art, z. B. Auszeiten bei Burn-outs, Fortbildungen/ Qualifizierungen, Elternzeit, Pflegezeit, Langzeiturlaub/ Sabbaticals, Teilzeitphasen, Vorruhestand, Altersteilzeit, etc. genutzt werden, ohne Einkommenseinbußen in den Freistellungsphasen oder spätere Einbußen bei der Rente hinnehmen zu müssen.

Termin: Mittwoch, 15. Januar 2014 von 13.30 bis ca. 17.30 Uhr

Dauer: je nach Diskussionsbedarf 4-5 Stunden

Ort: Kreishaus Euskirchen, Namslauer Stube

Referent: Dipl. Betriebswirt Uwe Werther, Projektplan Venture Consult GmbH

Seminargebühr: 60,00 Euro (vor Ort zu entrichten) inkl. Getränke und kleinem Imbiss

Teilnehmerzahl: mind. 8 - max. 20 Personen

### Information und Anmeldung:

Sarah Weber 02251/15-904

[sarah.weber@kreis-euskirchen.de](mailto:sarah.weber@kreis-euskirchen.de)

**Soweit Ihrerseits bereits konkrete Fragen bestehen, bitten wir diese mit der Anmeldung schriftlich mitzuteilen, damit sie im Rahmen des Seminars ausreichend Berücksichtigung finden.**